



Magdeburg, den 01.02.2022
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

über die 198. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, am Montag, dem 31. Januar 2022 - Videokonferenz -

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12.15 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Herr Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Herr Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Herr Oberbürgermeister Robby Risch, Stadt Weißenfels
Herr Oberbürgermeister Frank Ruch, Welterbestadt Quedlinburg
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 197. Präsidiumssitzung am 29. November 2021 (Videokonferenz)
3. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt
4. Entwurf Leistungsbeschreibung zur Vergabe eines FAG-Gutachtens
5. Umsetzung des Telekommunikationsgesetzes (TKG)
Bestimmung einer oder mehrerer koordinierender Stellen gemäß § 127 Abs. 5 TKG
6. Antrag auf Mitfinanzierung aus dem Prozesskostenfonds des SGSA
Kommunalverfassungsbeschwerde der Hansestadt Salzwedel
gegen § 2 Abs. 3 Satz 2 PersZSchlAuflG ST
7. Deutscher Kommunalkongress 2022 „Stadt Land Nachhaltig – Zukunft vor Ort gestalten“ vom 27. bis 28. Juni 2022 in Berlin;
Benennung von Delegierten
8. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 8.1 Berufung eines Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
 - 8.2 Berufung eines ordentlichen Mitglieds und von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Haushalts- und Finanzausschuss
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Trümper eröffnet die Sitzung und verweist auf den Vorbericht. Er fragt, ob es weitere Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung gibt.

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgetragen.

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung festgestellt:

TOP 8 – Mitarbeit in den Gremien des SGSA

TOP 8.2: Berufung eines ordentlichen Mitglieds und von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Haushalts- und Finanzausschuss

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 197. Präsidiumssitzung am 29. November 2021 (Videokonferenz)

Herr Dr. Trümper teilt mit, dass keine Beanstandungen zur Niederschrift in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 197. Präsidiumssitzung am 29.11.2021 - Videokonferenz wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt

Herr Küper verweist auf die in der letzten Präsidiumssitzung geführte Diskussion. Der Gesetzentwurf werde den Zeitraum 2022/2023 regeln und müsse als Übergangs-FAG angesehen werden. Es sei vorgesehen, dass die vom Land in Aussicht gestellte Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1,735 Mrd. Euro für die Kommunen in Sachsen-Anhalt beschlossen werde. Die Landesgeschäftsstelle habe im Anhörungsverfahren die systemischen Fehler wie z.B. die Anrechnung der Bundeszuweisung als Bedarfsminderung vorgetragen. Gerade im Hinblick auf die Diskussionen zum FAG 2024 sei dies zwingend notwendig. Die Anhörung habe auch gezeigt, dass sowohl die Landesregierung, als auch die Landtagsabgeordneten, fast ausschließlich auf den horizontalen Finanzausgleich abstellen und somit die Binnenverteilung als ursächlich für die zu geringe Finanzausstattung der Kommunen sehen. Im Nachgang zur Anhörung habe der SGSA gemeinsam mit dem Landkreistag weitere Gespräche mit einzelnen Landtagsabgeordneten geführt, um die Interessen der Kommunen detailliert zu erläutern.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und erläutert die im Vorbericht unter den Punkten 1-3 getroffenen Aussagen umfänglich. Im Weiteren geht er auf die in § 2 Abs. 2 geplante Revisionsklausel für das Jahr 2023 ein. Diese einseitige Revisionsklausel sei zu begrüßen. Sie sehe die Möglichkeit vor, eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2023 zu ermöglichen, wenn die Überprüfung unter Zugrundelegung der Frühjahrssteuerschätzung 2022 und der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung 2022 zum Preisindex einen höheren Betrag als die 1,735 Mrd. Euro ergebe.

Im Weiteren berichtet Herr Langhoff, dass der Landesrechnungshof in der Anhörung deutlich gemacht habe, dass die Finanzausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt ausreichend sei. Die Binnenverteilung der Finanzausgleichsmasse werde nunmehr von den meisten Beteiligten als der Grund der schlechten und nicht auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen herangezogen. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Erlass zur erleichterten Aufstellung von Jahresabschlüssen. Tendenziell seien dabei große Fortschritte bei der Mehrheit der Gemeinden zu verzeichnen. Die Landesregierung solle dies bei möglichen Sanktionierungen berücksichtigen.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass diese Situation natürlich die Darstellung der Argumente zur ausreichenden Finanzausstattung der Gemeinden gegenüber z.B. dem Landesrechnungshof erschwere.

Herr Loeffke sagt, dass die Stadt Ilsenburg Jahresabschlüsse bis 2019 erstellt habe. Es werde noch Zeit benötigt, um auch die Jahre 2020 und 2021 zu erarbeiten.

Herr Dr. Trümper fragt, ob der Erlass noch einmal verlängert werde.

Herr Langhoff berichtet, dass derzeit nicht geplant sei, den Erlass zu verlängern. Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2021 sei vom Land als Termin der 30.06.2022 festgelegt worden. Erst danach könne gesagt werden, ob es noch einmal zu einer Verlängerung komme.

Herr Knoblauch stellt dar, dass die personellen Ressourcen der Stadt Schönebeck zu gering seien, um zeitnah alle Jahresabschlüsse vorlegen zu können und er rege die Verlängerung des Erlasses an.

Herr Dr. Reck spricht die Argumentation des Landesrechnungshofes zur auskömmlichen Finanzausstattung an. Es liege in den Gemeinden durchaus eine Vielzahl von Daten vor - wie z.B. Höhe der Abschreibungen, Rücklagen und Rückstellungen u.a. - aus denen genau ersichtlich sei, wie die Finanzausstattung in den Kommunen tatsächlich sei. Deshalb halte er es für falsch, dass der Landesrechnungshof zur Beurteilung der Finanzausstattung der Kommunen alleine auf die Jahresabschlüsse abziele.

Herr Klebe berichtet, dass der Altmarkkreis Salzwedel noch 124 Jahresabschlüsse prüfen müsse. Dies könne der Landkreis nicht bis zum 30.06.2022 schaffen.

Herr von Holly informiert, dass die Gemeinde Möckern derzeit Jahresabschlüsse bis 2014 vorlegen könne. Auf Grund verschiedener Faktoren, wie Personalmangel oder der Nichtklärung von Detailfragen zur Erstellung der Jahresabschlüsse, könne die Gemeinde die geforderten Fristen nicht einhalten.

Herr Schulz führt aus, dass die Stadt Osterburg Jahresrechnungen bis 2019 vorliegen habe. Er sieht es als notwendig an, dieses Thema auch weiterhin den Vertretern der Landesregierung vorzutragen und eine Verlängerung des Erlasses zu erreichen.

Herr Stöhr stellt die besondere Problematik der Verbandsgemeinden dar. Neben den eigenen Jahresrechnungen müssen die Eröffnungsbilanzen aller Mitgliedsgemeinden erstellt und die jeweiligen Jahresrechnungen gefertigt werden. Dies sei in den vom Land gesetzten Fristen nicht möglich. Der Personalbestand der Verbandsgemeinde könne dies nicht leisten.

Herr Dr. Trümper fasst die Diskussion zusammen und stellt dar, dass der Städte- und Gemeindebund dem Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes nicht zustimmen werde.

Zu TOP 4 - Entwurf Leistungsbeschreibung zur Vergabe eines FAG-Gutachtens

Herr Küper führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht. Er sagt, dass neben der aktuell im Landtag befindlichen aktualisierten Bedarfsermittlung für das FAG 2022/2023 in einem Gutachten des Landes unter anderem die Binnenverteilung, insbesondere Schlüsselzuweisungen, überprüft werden solle. Die der Landesgeschäftsstelle Ende 2021 vorgelegte Leistungsbeschreibung zur Vergabe des Gutachtens zeige deutlich, dass das Land beabsichtige,

nur den horizontalen Finanzausgleich gutachterlich prüfen zu lassen und dies mit den Ausführungen des Koalitionsvetrages begründe. In diesem seien, so Herr Küper, aber durchaus Argumentationsansätze zu finden, um die gutachterliche Prüfung nicht ausschließlich auf die Binnenverteilung auszurichten. Eine Betrachtung der Binnenverteilung sei sicherlich richtig und wichtig, aber die Prüfung der Bestandteile des vertikalen Finanzausgleiches müsse damit einhergehen. Die Probleme der zu geringen Finanzausgleichsmasse insgesamt für die Kommunen in Sachsen-Anhalt, können nicht durch Änderungen in der Binnenverteilung alleine erreicht werden. Der SGSA befinde sich dazu in Diskussionen auch mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt. Es müsse geprüft werden, ob der SGSA ein eigenes Gutachten beauftrage, wenn das Land tatsächlich an einem Gutachten ausschließlich zum horizontalen Finanzausgleich festhalte.

Herr Dr. Trümper schlägt vor, die Mitarbeit in der AG zum Gutachten davon abhängig zu machen, ob die Leistungsbeschreibung des Gutachtens weiterhin nur den horizontalen Finanzausgleich berücksichtige. Danach müsse geprüft werden, ob beide kommunalen Spitzenverbände ein eigenes Gutachten in Auftrag geben.

Herr Langhoff sagt, dass zum 3.2.2022 beim Land die Entscheidung über das Gutachten und den zu beauftragenden Inhalt falle. Er gehe davon aus, dass die kommunalen Spitzenverbände danach zeitnah informiert werden.

Frau Beckmann unterstützt die Aussage, dass auch die Bedarfsermittlung analysiert werde. So seien die Regelungen zu den Abschreibungen ebenso wenig akzeptabel, wie die Nichtberücksichtigung der erhöhten Bedarfe für Investitionen im Kita- und Schulbaubereich.

Herr Dr. Trümper unterstreicht die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel für den Schulneubau. Die vom Land avisierte Summe in Höhe von 30 Mio. Euro werde nicht ausreichen.

Herr Schulz führt aus, dass ein Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich sehr zu begrüßen sei, um die Unterschiede in der Binnenverteilung zu beheben. Deshalb stimme er den geplanten Vorhaben des Landes zu. Eine zusätzliche Betrachtung des vertikalen Finanzausgleiches sei wünschenswert.

Herr Dr. Trümper geht davon aus, dass die Probleme der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht mit einem Gutachten zur Binnenverteilung gelöst werden. Deshalb könne der SGSA dieses Vorhaben nicht befürworten. Bei einer Zustimmung werde das Land für sich in Anspruch nehmen, dass die kommunale Seite das Vorgehen akzeptiere und allen weiteren Forderungen zum Aufstocken der Finanzausgleichsmasse werde nicht mehr stattgegeben.

Herr Dr. Reck stellt dar, dass die Berücksichtigung des Flächenfaktors in der Leistungsbeschreibung positiv sei. Im Übrigen regt er an, sowohl für touristische Gebiete, wie auch für die UNESCO Welterbestätten zusätzliche Kriterien zu schaffen, welche Zuschläge bei der Finanzausstattung ermögliche. Er spricht das Thema eines möglichen Demografie Faktors und der zentralen Orte an.

Herr Langhoff schlägt vor, eine Regelung für die UNESCO-Welterbestätten aufzunehmen und in die Diskussion einzubringen. Einen Zuschlag habe es für staatlich anerkannte Erholungsorte bis 2009 gegeben. Dies habe zu leichten Erhöhungen der Schlüsselzuweisungen geführt, welche insgesamt gesehen, zu vernachlässigen seien. Die Thematik des Demografie-

und Zentren-Zuschlages müsse untersucht werden, einige Bundesländer haben einen Demografiefaktor im FAG geregelt.

Herr Dr. Trümper fordert das Festhalten an der Stellungnahme vom 21.01.2022.

Herr Ruch unterstützt die Aussagen von Herrn Dr. Trümper und Herrn Reck.

Zu TOP 5 - Umsetzung des Telekommunikationsgesetzes (TKG)
Bestimmung einer oder mehrerer koordinierender Stellen gemäß
§ 127 Abs. 5 TKG

Herr Küper führt aus, dass das Ziel des Gesetzgebers ein schnellerer Ausbau des Glasfasernetzes sei. Hierbei solle das sogenannte alternative Verlegeverfahren gestärkt und Regelungen angepasst werden, welche zu schnelleren Genehmigungsverfahren führe. Hierzu plane das Land die Einrichtung von koordinierenden Stellen, welche die Bauanträge für die Verlegung für die Antragsteller vereinfachen und die Verfahren beschleunigen sollen. Das MWWE favorisiere als Lösung, dass die koordinierenden Stellen bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen angesiedelt werden. Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle müsse die Einrichtung von koordinierenden Stellen gerade und vor allem vor dem Hintergrund der Kostenschätzung und der in der Vergangenheit nur unzureichend ausgeglichenen Mehraufwendungen abgelehnt werden. Die Übernahme einer solchen Aufgabe solle beim Landesverwaltungsamt angesiedelt sein.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg eine jährliche Gesprächsrunde mit den Anbietern führe, in der alle notwendigen Planungen abgestimmt werden. Das Tiefbauamt übernehme die tatsächliche Realisierung. Daher benötige die Landeshauptstadt keine koordinierende Stelle, es könne natürlich in den anderen Kommunen eine andere Situation vorhanden sein.

Herr Dittmann fragt, was ein alternatives Verlegeverfahren sei. Überdies gibt er zu bedenken, dass im Verfahren selbst, die kreisangehörigen Gemeinden das Einvernehmen für geplante Maßnahmen erteilen müssen, welche auch nicht die koordinierende Stelle übernehmen könne. Die Schaffung dieser Stelle solle beim Landesverwaltungsamt angesiedelt sein.

Herr Dr. Trümper erläutert, dass ein alternatives Verlegeverfahren in einer geringen Tiefe im Fußweg vorgenommen werde, welches aber nicht zwingend zu empfehlen sei.

Herr Schulz ist der Meinung, dass die zeitliche Dauer des Ausbaues auch ganz maßgeblich von den ausführenden Firmen abhängen. Teilweise überbauen diese Wasserleitungen u.a. und es komme zu Reklamationen und Reparaturen bzw. Neuverlegungen. Dies könne auch eine koordinierende Stelle nicht lösen.

Herr Loeffke äußert die Befürchtung, dass das LVWA sich als koordinierende Stelle in Standortfragen einmische und daher diese besser bei den Landkreisen errichtet werden solle.

Herr Dr. Trümper geht davon aus, dass, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte die koordinierende Stelle ablehnen, dass Land diese nicht einrichten werde.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen seiner Vorredner und erläutert, dass die koordinierende Stelle sich nicht über die Entscheidungen der ausführenden Stelle hinweg setzen wolle, vielmehr solle sie die Anträge sammeln und verteilen.

Herr Küper berichtet, dass in Niedersachsen die Kommunen die Übernahme der koordinierenden Stelle abgelehnt haben, in den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz werde diese Aufgabe mit Hilfe eines online-Portals geregelt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Das Präsidium des SGSA lehnt die Einrichtung koordinierender Stellen auf kommunaler Ebene ab.***
2. ***Das Präsidium des SGSA fordert die Landesgeschäftsstelle auf, sich für die Einrichtung koordinierender Stellen nach § 127 Abs. 5 TKG im Landesverwaltungsamt einzusetzen.***
3. ***Für den Fall, dass die koordinierenden Stellen auf kommunaler Ebene eingerichtet werden sollen, ist ein Landesausführungsgesetz mit auskömmlicher Kompensation des finanziellen Mehraufwandes zu fordern.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 - Antrag auf Mitfinanzierung aus dem Prozesskostenfonds des SGSA Kommunalverfassungsbeschwerde der Hansestadt Salzwedel gegen § 2 Abs. 3 Satz 2 PersZSchlAufLG ST

Herr Küper verweist auf den Vorbericht. Er stellt dar, dass - unabhängig von der rechtlichen Beurteilung des Sachverhaltes - die Hansestadt Salzwedel die Landesgeschäftsstelle erst informiert habe, als sie bereits einen Rechtsanwalt mit der Prüfung einer Klage und der Erstellung eines Gutachtens beauftragt habe. Dies widerspreche formal den Regelungen zur Beantragung eines Zuschusses aus dem Prozesskostenfonds, welcher seinerzeit vom Präsidium beschlossen wurde. Herr Küper schlägt vor, in einem anstehenden Gespräch mit Minister Schulze das Thema noch einmal zu erörtern und vielleicht eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zu erreichen. Erst danach solle eine Entscheidung im Präsidium fallen.

Herr Loeffke berichtet von den Problemen bei der Umsetzung des Gesetzes in Ilseburg. Er gehe davon aus, dass eine Vielzahl von Gemeinden ähnliche Probleme bei der Umsetzung wie die Stadt Salzwedel habe. Daher sei die Klage zu unterstützen.

Herr Klebe stimmt Herrn Loeffke zu. Er spricht das Problem der Verwendung der Mittel durch die im Gesetz geregelte Zweckbindung an. Diese sei ursprünglich nicht geplant gewesen und erst in der Befassung in den Ausschüssen des Landtages in das Gesetz aufgenommen worden. Die Zweckbindung werde zu Problemen bei der Darstellung in den doppelten Haushalten führen.

Herr Schulz begrüßt zunächst die Schaffung des Gesetzes dahingehend, dass eine Lösung für die Personenstandsgesellschaften alten Rechts gefunden sei. Die Zweckbindung werde für die Gemeinden Probleme verursachen, daher unterstütze er die Klage der Hansestadt Salzwedel.

Diese Auffassung vertritt auch Herr Dittmann.

Herr Küper sagt, er habe besonders noch einmal auf die Regelungen zur Verteilung der Mittel aus dem Prozesskostenfond hinweisen wollen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zum Umgang mit dem Antrag der Hansestadt Salzwedel zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7 - Deutscher Kommunalkongress 2022 „Stadt Land Nachhaltig – Zukunft vor Ort gestalten“ vom 27. bis 28. Juni 2022 in Berlin; Benennung von Delegierten

Herr Küper führt aus, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund um Benennungen zum Deutschen Kommunalkongress 2022 gebeten habe. Die Landesgeschäftsstelle habe daher sowohl das Präsidium, als auch die Kreisverbände nach einer Teilnahme befragt. Die eingegangenen Vorschläge liegen zur Benennung vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt dem Deutschen Städte- und Gemeindebund als Delegierte für den Deutschen Kommunalkongress 2022

- ***Frau Bürgermeisterin Sabine Blümel, Hansestadt Salzwedel***
- ***Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt***
- ***Herrn Stellvertretenden Bürgermeister Frank Heerwald, Stadt Bad Schmiedeberg***
- ***Herrn Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau***
- ***Herrn Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg (Altmark)***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

8.1 Berufung eines Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Herr Dr. Trümper stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Frau Veronika Kühner, Fachbereichsleiterin Bauen und Liegenschaftsmanagement, als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2 Berufung eines ordentlichen Mitglieds und von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Haushalts- und Finanzausschuss

Herr Dr. Trümper verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss:

- Herrn Sven Hause, Bürgermeister der Stadt Calbe (Saale).

Das Präsidium beruft als stellvertretende Mitglieder in den Haushalts- und Finanzausschuss:

***- Frau Uta Lorenz, Amtsleiterin für Finanzen der Stadt Merseburg,
- Herrn Matthias Dominka, noch Sachgebietsleiter Anlagen- und
Geschäftsbuchhaltung der Lutherstadt Eisleben.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Mitteilungen

9.1 Fortentwicklung des Kommunalverfassungsgesetzes und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Herr Liebenehm bezieht sich auf den umfangreichen Vorbericht. Er stellt den im Koalitionsvertrag verankerten Auftrag zur Fortentwicklung des KVG LSA sowie die für das Gesetzgebungsverfahren vom Land in Aussicht gestellte Zeitschiene dar. Die kommunalen Spitzenverbände werden in ihrer Mitgliedschaft einen vom MI im Vorfeld erstellten und abgestimmten Fragenkatalog den Mitgliedern übersenden und um Vorschläge, Anregungen und Hinweise bitten. Der Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA werde sich in seiner nächsten Sitzung am 13.4.2022 mit den bis dahin eingegangenen Vorschlägen aus der Mitgliedschaft befassen und diese diskutieren. Das Präsidium müsse danach über den aus Sicht des SGSA bestehenden Änderungsbedarf befinden.

Herr Loeffke regt an, die bereits in den letzten Gesetzgebungsverfahren vorgetragenen Änderungen, welche nicht berücksichtigt wurden, erneut in die Diskussion einzubringen. Explizit sieht er die Notwendigkeit gegeben, die Stichwahlen abzuschaffen. Die Resonanz bei den Bürgern hinsichtlich der Teilnahme sei sehr gering und es entstehe unnötiger Verwaltungsaufwand.

Herr Dr. Trümper kann diese Aussage nicht unterstützen. Mit dem Blick auf die letzten Wahlen sei insbesondere im südliche Sachsen-Anhalt deutlich geworden, dass die Bewerber der AfD im ersten Wahlgang sehr große Zustimmung erfahren haben, welche oftmals erst durch die Stichwahl geändert worden sei.

9.2 Digitalisierung der Kommunalverwaltung; Überlegungen auf Landesebene zur Gründung eines kommunalen IT-Verbundes

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht. Er stellt die Diskussionen in den Gesprächen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales am 08.12.2021 und am 18.01.2022 vor. Dabei haben die kommunalen Spitzenverbände die Gründung eines IT-Verbundes als Anstalt des öffentlichen Rechtes als kritisch angesehen. Ein Mehrwert für die Kommunen sei nicht ohne weiteres ersichtlich, zumal die KITU als kommunaler Dienstleister durchaus in der Lage sei, die notwendigen Aufgaben zu übernehmen. Dem Land sei vorgetragen worden, dass ein Beitritt des Landes zur KITU durchaus möglich und sinnvoll sei. Herr Liebenehm berichtet weiter, dass am 10.02.2022 ein weiteres Gespräch unter Einbeziehung des Ministeriums für Inneres und Sport geplant sei. In diesem wolle das Land über eine Strategie zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele sprechen.

Herr Dr. Trümper lehnt den Beitritt der Kommunen in einen vom Land neu gegründeten IT-Dienstleister ab. Die Verbindung zu Dataport sei deutlich erkennbar und nicht zielführend. Die KITU könne diese Leistungen ebenfalls erbringen.

Herr Dr. Reck unterstützt die Aussage von Herrn Dr. Trümper. Überdies sagt er, dass das Land zunächst einen Plan zur konzeptionellen Umsetzung der Digitalisierung in Sachsen-Anhalt vorlegen solle. Dies sei zwingend notwendig, um nicht weitere wertvolle Zeit im Prozess der Digitalisierung zu verlieren.

9.3 Wahl eines neuen Vorsitzenden des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA

Herr Küper gibt bekannt, dass der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss auf Grund seines Ausscheidens und dem damit vakanten Sitz des Vorsitzenden eine Neuwahl vorgenommen habe. Es sei der stellvertretende Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herr Stefan Hermann, zum neuen Ausschussvorsitzenden gewählt worden.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 10 - Verschiedenes

10.1 Vorbereitung der Klausurtagung des SGSA vom 28.03.2022 bis 29.03.2022 in Ilsenburg (Harz)

Herr Dr. Trümper bezieht sich auf die im Nachgang zum Vorbericht zugegangenen Vorschläge zur Tagesordnung der Klausurtagung am 28./29.03.2022.

Das Präsidium stimmt der Tagesordnung zu.

10.2 Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt

Herr Küper berichtet, dass im Dezember 2021 die Hansestadt Stendal Probleme bei der Bescheidung der Städtebaufördermittel der Landesgeschäftsstelle vorgetragen habe. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales sei vom Fachreferat mitgeteilt

worden, dass die Bescheidung zurzeit nicht erfolge. Die Landesgeschäftsstelle habe daraufhin sowohl mit dem Ministerpräsidenten, als auch mit dem Finanzminister und der Fachministerin klärende Gespräche geführt. Die Bescheide seien zum 28.12.2021 versandt worden.

Herr Küper fragt, welche Probleme diese späte Bescheidung bei den Mitgliedern verursacht habe.

Herr Dr. Trümper sagt, dass dies zu keinen größeren Problemen führen werde. Mehrheitlich seien diese Bescheide in den letzten Jahren selten vor Weihnachten in den Kommunen eingegangen. Überdies habe die Landeshauptstadt Magdeburg zunächst für das 1. Jahr immer eine geringe Fördersumme und erst für die Folgejahre höhere Fördersummen beantragt. Diese Verfahrensweise sei auch den langen Fristen zur Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung der Unternehmen geschuldet.

Herr Knoblauch unterstützt die Ausführungen von Herrn Dr. Trümper.

10.3. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022)

Herr Zugehör spricht die o.g. Verordnung an. Die in der Presse dargestellten Probleme mit den fehlenden Schülerzahlen in den Gymnasien im Bördekreis seien nicht hinnehmbar. Er hoffe, dass das Ministerium in der Sache eine Lösung finde.

Herr Dr. Trümper sagt, dass es bei der Festlegung der Schülerzahlen je Klasse - unabhängig welcher Schulform und der Beschlüsse des kommunalen Parlaments - zu Diskussionen mit dem Land komme.

Herr Knoblauch geht davon aus, dass das Thema Schulstandorte, Außenstellen und Bildung von Anfangsklassen auch künftig sehr schwierig werde.

Herr Dr. Reck vertritt die Auffassung, dass das Zusammenlegen von mehreren Schulen zu einem Standort das eigentliche Problem, die Unterversorgung der Schulen mit Lehrern, nicht verbessere. Das Land solle vielmehr über alternative Regelungen nachdenken z.B. die Zusammenlegung von Grund- und Sekundarschulen.

Herr Küper informiert über ein Gespräch mit der Ministerin Feußner, indem auch diese Problematik dargestellt wurde. Derzeitig sei noch keine Lösung des Ministeriums erkennbar. Die Landesgeschäftsstelle werde das Thema aber weiterhin mit dem Ministerium diskutieren.

10.4. Kreisumlage

Herr Knoblauch bittet die Landesgeschäftsstelle, Gespräche mit dem Landkreistag hinsichtlich der Kreisumlage zu führen. Es müssen anstehende Verfahren vermieden werden, so lange nicht die ausstehenden Klageverfahren beendet seien. Dazu sei die Nutzung von Widerspruchsverfahren unverzichtbar.

Herr Küper geht davon aus, dass Widerspruchsverfahren gegen die zu erlassenden Kreisumlagebescheide sinnvoll seien. Die Verhandlungen mit dem Landkreistag seien aber durchaus als

schwierig anzusehen. Er bittet die Mitglieder, gegenüber den Landräten diese Problematik noch einmal vorzutragen und dadurch den Landkreistag zu einem Umdenken zu bewegen.

Herr Stöhr berichtet von der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft beim MI zu dem Thema, an der er als kommunaler Vertreter teilgenommen habe. Dabei habe er den Eindruck gehabt, dass bereits in der vorhergegangenen Sitzung alle Fragen - auch mit dem SGSA - abschließend erörtert seien. Überdies halte er das Einreichen des Widerspruches gegen die Kreisumlagebescheide für richtig und wichtig.

Her Schulz hält diese Widerspruchsverfahren für nicht zielführend.

Herr Liebenehm informiert von der Sitzung der genannten AG beim Innenministerium im letzten Jahr. Dabei habe er als Vertreter des SGSA deutlich herausgestellt, dass die Einführung eines Vorverfahrens im Lande begrüßt werde. Der Landkreistag habe dabei noch keine abschließende Aussage getroffen.

Herr Knoblauch zeigt für die anhängigen Klageverfahren die dabei entstehenden Kosten für die Stadt Schönebeck und den Landkreis auf. Dies verdeutliche, wie wichtig ein Vorverfahren sei.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin